

Bremgarten, im Herbst 2024

Allgemeine Geschäftsbedingung zur Beauftragung der Firma Diseña mit der Ausarbeitung unterschiedlicher Medien

Diseña Ramseier, Thania Ramseier
Aeschenbrunnmattstr. 23, 3047 Bremgarten, Schweiz
077 470 14 00, info@disenia.ch
CHE-159.352.726

1. Gegenstand der vorliegenden AGB

Die vorliegenden AGB regeln die Ausarbeitung unterschiedlicher Medien wie beispielsweise Visitenkarten, Logos, Flyer, Zeitschriften, usw. durch die Polygrafin (nachfolgend Auftragnehmerin) für den Auftraggeber, welche dieser in allen Bereichen seiner geschäftlichen Kommunikation nutzen kann. Zusätzlich kann die Auftragnehmerin mit dem Druck der Medien beauftragt werden.

2. Ablauf der Zusammenarbeit

Schritt 1: Briefing und Beratung

Der Auftraggeber teilt der Auftragnehmerin seine Vorstellungen bezüglich der Gestaltung des Mediums mit. Falls bereits bekannt, nennt er die ausgewählten Schriften, Farben sowie Bilder und grafischen Elemente.

Schritt 2: Vorentwürfe

Die Auftragnehmerin entwickelt unter Berücksichtigung des Briefings die ersten Vorentwürfe. Dem Auftraggeber werden spätestens vier Wochen nach dem Briefing mindestens zwei Vorentwürfe als PDF-File per E-Mail präsentiert.

Schritt 3: Auswahl

Der Auftraggeber teilt der Auftragnehmerin innert zwei Wochen nach Erhalt der Vorentwürfe mit, welchen Vorentwurf er ausgewählt hat, auf dessen Grundlage das Medium weiterentwickelt werden soll. Weiter teilt der Auftraggeber mit, ob Änderungen oder Abwandlungen am Vorentwurf gewünscht werden oder ob der Vorentwurf uneingeschränkt übernommen werden soll.

Kann sich der Auftraggeber für keinen Vorentwurf entscheiden, so werden auf Antrag zwei weitere, kostenpflichtige Vorentwürfe erstellt. Erneut teilt der Auftraggeber der Auftragnehmerin innert zwei Wochen nach Erhalt der neuen Vorentwürfe seine definitive Auswahl sowie gewünschte Änderungen oder Abwandlungen mit.

Schritt 4: Weiterentwicklung

Sind vom Auftraggeber Änderungen oder Abwandlungen des gewählten Vorentwurfes gewünscht,

entwickelt die Auftragnehmerin das Medium entsprechend weiter und legt es dem Auftraggeber erneut zur Ansicht vor.

Schritt 5: Ausarbeitung Feinentwurf

Finale Änderungswünsche des Auftraggebers werden berücksichtigt und in den Feinentwurf eingearbeitet, aus dem das endgültige Medium unmittelbar und abschliessend hervorgeht.

Der Feinentwurf wird dem Auftraggeber zum Zwecke der Abnahme vorgelegt. Sollten hierüber hinaus weitere Designleistungen oder Änderungen gewünscht sein, fallen weitere Kosten an.

Schritt 6: Reinzeichnung und Auslieferung

Nach der Abnahme des Feinentwurfes stellt die Auftragnehmerin das Medium fertig. Das fertig aufbereitete Medium wird dem Auftraggeber ausgeliefert.

3. Lieferumfang

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zur Lieferung eines PDF-Files in Druckqualität (sowie eines JPG-, SVG- und PNG-Files bei Logodesign) via E-Mail.

Wurde die Auftragnehmerin mit dem Druck des Mediums beauftragt, so wird das PDF-File in Druckqualität der Druckerei zugestellt. Die bestellten Druckerzeugnisse sind innert vier Wochen nach Auslieferung des PDF-Files im Büro der Auftragnehmerin abholbereit. Sollte eine Lieferung an den Auftraggeber gewünscht sein, fallen weitere Versandkosten an. Für Verzögerungen, welche aufgrund der Druckerei entstehen, übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung.

4. Abnahme

Die vorgelegten Entwürfe und das fertige Medium müssen vom Auftraggeber abgenommen werden. Dafür genügt die Gegenzeichnung der jeweiligen Entwürfe oder die Erklärung der Abnahme in Textform, beispielsweise durch klare Auswahl eines vorgelegten Entwurfes. Durch die Abnahme werden die vorgelegten Entwürfe als vertragsgemäss und als für die weitere Entwicklungszusammenarbeit verbindlich anerkannt.

Ferner gilt die Abnahme als erfolgt, wenn der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage der entwickelten Leistungen erklärt, sofern keine wesentlichen Mängel entgegenstehen.

Die Abnahme gilt ebenfalls als erfolgt, wenn der Auftraggeber die Entwürfe oder das Medium für seine geschäftliche Kommunikation nutzt.

5. Einräumung von Nutzungsrechten, Urheberrecht, Referenz

Die Auftragnehmerin räumt dem Auftraggeber das zeitliche und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht ein. Der Auftraggeber unterlässt dabei jegliche Nutzung, welche die geistigen oder persönlichen Interessen der Auftragnehmerin gefährden.

Das geistige Eigentum bleibt zu jeder Zeit bei der Auftragnehmerin. Der Auftraggeber erwirbt lediglich ein ausschliessliches, unübertragbares Recht zur Nutzung. Der Auftraggeber anerkennt die Urheberrechte der Auftragnehmerin.

Ohne ausdrückliches Einverständnis der Auftragnehmerin ist der Auftraggeber nicht berechtigt das Medium, selbst oder durch Dritte, zu bearbeiten, abzuändern oder zu «re-designen».

Sämtliche Rechte an den Vorentwürfen, Entwürfen und Varianten verbleiben vollumfänglich bei der Auftragnehmerin. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese auf irgendeine Art und Weise zu nutzen oder weiterzugeben.

Die Auftragnehmerin hat das Recht abgeschlossene Arbeiten, als Referenz auf ihrer eigenen Website und in Print- sowie Onlinemedien zu veröffentlichen sowie für Eigenwerbung zu nutzen. Ist der Auftraggeber mit dieser Nutzung nicht einverstanden, erhöht sich das Pauschalhonorar um 25 %.

6. Bildrechte für verwendete Bilder

Die verwendeten Bilder stammen von internationalen Bildrechtsagenturen und werden entsprechend der Nutzung für den Auftraggeber lizenziert. Die Auftragnehmerin lehnt jegliche Haftung für Bildrechtsverletzungen ab.

7. Bezahlung

Der Auftraggeber zahlt für die Entwicklung und Ausarbeitung des Mediums ein Honorar gemäss der persönlichen Offerte. Eine Anzahlung von 50% ist innert 30 Tagen nach der Annahme der Offerte zu leisten. Mit der Begleichung der Anzahlung wird den vorliegenden AGB zugestimmt.

Allfälliger Aufwand für zusätzliche Vorentwürfe werden nach tatsächlichem Aufwand zu einem Stundensatz von Fr. 120.– verrechnet.

Der Restbetrag von 50% sowie die Lizenzkosten für eingebundene Bilder, Schriften und allfälliger Aufwand für zusätzliche Vorentwürfe werden mit der Abnahme des Mediums (Schritt 4) fällig.

8. Auflösung der Zusammenarbeit

Kommt es bei Schritt 3 zu keiner definitiven Auswahl und der Auftraggeber möchte die Zusammenarbeit abbrechen, so wird die Anzahlung von 50 % einbehalten sowie die allfällige Arbeit für zusätzliche neue Vorentwürfe nach tatsächlichem Aufwand zu einem Stundensatz von Fr. 120.– verrechnet. Dieser Betrag ist binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

Wie unter Punkt 5 erläutert, verbleiben sämtliche Rechte an den Vorentwürfen, Entwürfen und Varianten vollumfänglich bei der Auftragnehmerin. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese auf irgendeine Art und Weise zu nutzen oder weiterzugeben.

9. Daten und Aufbewahrung

Nach dem Erhalt der Dateien ist der Auftraggeber allein verantwortlich für deren ordnungsgemässe Aufbewahrung und Sicherung. Die Auftragnehmerin ist nicht verpflichtet, die Dateien aufzubewahren.

Die offenen Daten bleiben im Besitz der Auftragnehmerin und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gesonderter Vergütung herausgegeben.

10. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr und Auftragserledigung erforderlichen, personenbezogenen Daten, gespeichert werden.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen und Personendaten mit grösster Sorgfalt und Vertraulichkeit zu behandeln und die Daten nur zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages zu verwenden.

Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung des Auftrages erforderlich. So ist die Auftragnehmerin ausdrücklich berechtigt, Daten bei Drittanbietern, wie z. B. Procreate, Adobe Creative Cloud, Network Attached Storage (NAS) von Synology (nicht abschliessende Aufzählung), zu speichern und von diesen bearbeiten zu lassen. Der Auftraggeber stimmt in diesem Rahmen auch zu, dass die Auftragnehmerin Daten auch ausserhalb der Schweiz und auch in Ländern ohne angemessenen Datenschutz speichern und übermitteln kann.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

Die vorliegenden AGB können nur schriftlich ergänzt oder abgeändert werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.